Datum: 22.06.2021

Telefon:



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03575 Erleicherungen für städtische Mieter_innen III Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 08.07.2021 Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei lehnt die im Betreff genannte Beschlussvorlage ab.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einnahmenbewirtschaftung (vgl. Art. 62 GO) sind alle Einnahmequellen auszuschöpfen. Für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München bedeutet dies konkret, dass bei den in der Zuständigkeit der Referate liegenden Bereichen alle Einzahlungs-/Ertragsmöglichkeiten zwingend auszuschöpfen sind.

Dies wurde auch in den Auflagen zur Genehmigung des Haushalts 2021 deutlich gemacht. Die Regierung schrieb eindeutig, dass u. a. die Einnahmen zu erhöhen sind. Die mit Beschluss (Nr. 14-20 / V 18248, VV vom 29.04.2020) erstmals vom Stadtrat beschlossenen Mieterleichterungen in Form von Mietstundungen und Mietverzicht stellen eine freiwillige Leistung dar, zusätzlich zu bereits bestehenden gleichartigen finanziellen Unterstützungen des Bundes und Freistaates Bayern. Zudem wurden die Maßnahmen trotz der Einwände der Stadtkämmerei bereits einmal verlängert mit Beschluss Nr. 20-26 / V 02111, VV vom 03.12.2020.

Einer nochmaligen Verlängerung kann nicht zugestimmt werden. Die Beschlussvorlage wird daher insbesondere unter der zwischenzeitlich noch einmal verstärkt verschlechterten Finanzlage von der Stadtkämmerei nachdrücklich abgelehnt.

Zudem ist aus Sicht der Stadtkämmerei ein Einnahmeverzicht vor dem Hintergrund der Auflagen der Regierung von Oberbayern nicht zulässig.

Die Stadtkämmerei wird daher den Herrn Oberbürgermeister über das B-OB bitten, die Beschlussvorlage nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

22.06.2021 22.06.2021